

**„ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung“**

Ausschreibung zur Einreichung von Projektskizzen für Nachwuchsforschungsgruppen auf Grundlage der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) – STEP-VO (STEP-Nachwuchsforschungsgruppen) – an Hochschulen der Übergangsregionen Chemnitz und Dresden (ÜR)

Stichtag: 01.04.2026

Vorbemerkung

Ziel der STEP-VO ist es, die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in drei Sektoren (digitale und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien) zu unterstützen, die für den ökologischen und den digitalen Wandel ausschlaggebend sind. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es auch gut qualifizierter Fachkräfte.

„STEP-Nachwuchsforschungsgruppen“ dienen entsprechend Art. 2 Abs. 1 b) STEP-VO der Überwindung des erheblichen Mangels an Fachkräften und Qualifikationen bei der Entwicklung/Herstellung von kritischen STEP-Technologien. Die Vorhaben leisten damit einen expliziten Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der Union.

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von akademischen Nachwuchskräften, insbesondere von Frauen, durch die Erweiterung von Kompetenzen, die für die Entwicklung/Herstellung kritischer Technologien in strategischen STEP-Sektoren relevant sind.

Akademische Nachwuchskräfte sollen im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit insbesondere zum Wissens- und Technologietransfer, zur Netzworkebildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Lehre befähigt werden, um dadurch verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und relevante Branchen der sächsischen Wirtschaft zu erlangen.

STEP-Nachwuchsforschungsgruppen sind Nachwuchsforschungsgruppen gemäß Teil B der ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung. Bei der Konzipierung von STEP-Nachwuchsforschungsgruppen ist auf eine geschlechterparitätische Besetzung hinzuwirken. Weibliche Nachwuchsforschende werden sowohl durch gezielte Akquise als auch durch Etablierung von Vorhaben in Fachbereichen mit höheren Frauenanteilen angesprochen.

Um Synergieeffekte hinsichtlich der Ausschöpfung der Bildungspotenziale zur Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien zu erzeugen und so über eine einzelne Re-



gion hinaus im gesamten Programmgebiet zu wirken, sind Verbundprojekte mit Hochschulen in der Stärker Entwickelten Region Leipzig (SER) bei Projektkoordinierung in der UR möglich.

Diese Ausschreibung für die Förderung von zweijährigen Projekten mit **Vorhabensbeginn 01.11.2026** richtet sich ausschließlich an die Hochschulen nach § 1 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Im Einzelfall ist ein früherer Vorhabensbeginn in Abstimmung mit dem Fondsbewirtschafter Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) möglich. Die Förderung der Projekte erfolgt längstens **bis 31.10.2028**.

Es sind Mittel in Höhe von ca. **55 Mio. EUR** geplant. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent.

Das SMWK prüft den STEP-Bezug der vorgeschlagenen Projekte nach zwei Aspekten:

1. **Kompetenzerwerb zur Entwicklung und Herstellung von Technologien in den STEP-Sektoren** (vgl. Leitlinien Pkt. 2.1, 2.2 und 2.3)
 - Digitale und technologieintensive Innovationen,
 - umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien,
 - Biotechnologien
2. **Erfüllung der STEP-Bedingung – Einordnung als kritische Technologie** (vgl. Leitlinien Pkt. 3 und 3.2):

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b der STEP-Verordnung gelten Technologien der einschlägigen STEP-Sektoren als kritisch, wenn sie einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten der Union leisten.

Dazu sollten **mehrere** der folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Beitrag zur industriellen und technologischen Führungsrolle der Union
- Beitrag zu kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene
- Erhöhung der Produktionskapazität
- Stärkung der Versorgungssicherheit
- Förderung positiver grenzüberschreitender Auswirkungen im Binnenmarkt

Als Orientierungshilfe dienen die STEP-Leitlinien der Europäischen Kommission.

Der STEP-Bezug ist auf maximal einer Seite darzustellen.

Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Europäischen Kommission zur notwendigen Änderung des ESF Plus Programms 2021-2027 Sachsen sowie der Verfügbarkeit der Mittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.



Verfahren

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Die antragstellende Hochschule unterzieht einen einzureichenden Projektvorschlag vor Einreichung bei der SAB einer hochschuleigenen Bewertung unter Nutzung der Bewertungsmatrix „Nachwuchsforschungsgruppen“. Die Zusammenfassung erfolgt in der Priorisierungsliste. Diese ist zusammen mit jedem Projektvorschlag einzureichen. Dabei ist jeder Projektvorschlag im Förderportal unter einer einzelnen Referenznummer zu erfassen.

Projektvorschläge für Verbundvorhaben sind im Priorisierungsverfahren von jeder beteiligten Hochschule einzureichen und von den Partnern mitzuzeichnen. Verbundvorhaben ÜR/SER erfordern einen Projektkoordinator mit Sitz in der ÜR über die gesamte Vorhabenszeit.

Das SMWK prüft zunächst den STEP-Bezug der im Förderportal eingegangenen Projektskizzen nach den o. g. zwei Aspekten.

Im Anschluss werden diese von SMWK und SAB unter Anwendung je einer Bewertungsmatrix bewertet. Das SMWK als Fachstelle vergibt gemäß Teil B Nr. 7 e) der ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung Zusatzpunkte für die besondere Würdigung.

Das SMWK fügt die drei Einzelbewertungen der Hochschule, der SAB und des SMWK zusammen und bildet ein projektskizzenbezogenes tatsächliches Endergebnis nach Punkten.

Für die Bewertung der Projektskizzen durch die SAB gilt, dass eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss, um als förderwürdig anerkannt zu werden. Projektskizzen, die diese Punktzahl nicht erreichen, können jedoch unter bestimmten Bedingungen zurückgestellt werden, wenn sie als grundsätzlich förderwürdig eingeschätzt werden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Projektskizze zu überarbeiten und erneut einzureichen. Das SMWK behält sich für seinen Bewertungsteil die Festlegung einer Mindestpunktzahl für diesen Stichtag vor.

Die Zuteilungsreihenfolge der als förderwürdig beurteilten Projekte auf alle Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets grundsätzlich absteigend nach der jeweiligen Anzahl der Studierenden. Nach der ersten Zuteilungsrunde erfolgt die Auswahl der Verbundprojekte.

Für die ausgewählten Vorhaben werden die Antragsberechtigten, geplant ab Juni 2026, durch die SAB zur Einreichung des Vollartrages aufgefordert.

Die zu beachtenden weiteren Bestimmungen sind der ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung sowie dem Förderbaustein auf der Homepage der SAB zu entnehmen. Am Ende der Ausschreibung finden Sie zudem eine Übersicht mit Links zu wichtigen Dokumenten, welche darüber hinaus auf der Homepage der SAB veröffentlicht sind.



Hinweise zur Projektskizze:

Bitte beachten Sie, dass in der Projektskizze

- der Kompetenzerwerb zur Entwicklung und Herstellung von Technologien in den STEP-Sektoren,
- die Erfüllung der STEP-Bedingung – Einordnung als kritische Technologie,
- das Hinwirken auf die geschlechterparitätische Besetzung,
- die persönliche beschäftigungspolitische Bedeutung für die Nachwuchsforschenden,
- vorgesehene Promotionsvorhaben der Nachwuchsforschenden,
- die zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung des Vorhabens auf den sächsischen Arbeitsmarkt,
- der Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und zur Digitalisierung,
- die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltigen Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und
- der Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft

darzustellen sind.

Die weiteren Einzelheiten zu Inhalt und Umfang der Vorhabenbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) eingestellten **Förderbaustein**.

Für die Einreichung der Projektvorschläge (Projektskizze und Priorisierungsliste) bei der SAB ist Stichtag der

01.04.2026.

Die Übermittlung des Projektvorschlags sowie der Priorisierungsliste ist über das digitale [Förderportal - sab.sachsen.de](https://www.sab.sachsen.de) unter dem Vorhabenbereich Hochschule und Forschung möglich. Bei Fragen zum Förderportal steht Ihnen das Servicecenter der SAB unter 0351/4910 4930 zur Verfügung.

Ergänzende Hinweise

STEP-Nachwuchsforschungsgruppen sind aus mindestens drei Nachwuchsforschenden zu bilden. Mit Blick auf den Fortbestand der STEP-Nachwuchsforschungsgruppen bei eventuellen Personalabgängen empfiehlt das SMWK die Bildung von STEP-Nachwuchsforschungsgruppen je Hochschule aus vier oder mehr Nachwuchsforschenden.

Das Dokument „Förderfähige Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF (FFAK)“ vom 24.06.2025 finden Sie auf der Homepage der SAB:



([Informationen zum ESF - sab.sachsen.de](http://sab.sachsen.de)).

Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung

- beim Fondsbewirtschafter im SMWK:
Elke Czaplewski und Dr. Jörn Lorenz (esf.hochschulen@smwk.sachsen.de)
- bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB):
Gabriele Reimann-John (gabriele.reimann-john@sab.sachsen.de)

Näheres zum ESF Plus des SMWK entnehmen Sie der ESF-Seite der SAB unter www.sab.sachsen.de. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie zur Beantragung benötigen.

Des Weiteren informiert die SAB auf dieser Seite über aktuelle Termine und Änderungen zu den Fördergegenständen.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Referat 42

Anlagen

- Gesamtpriorisierungsliste für „Nachwuchsforschungsgruppen“
- Bewertungsmatrix für „Nachwuchsforschungsgruppen“
- Wichtige Links



Wichtige Links:

Homepage der SAB zu Nachwuchsforschungsgruppen:

<https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-2021-2027-hochschule-und-forschung-nachwuchsforschungsgruppen>

ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung:

[REVOSax Landesrecht Sachsen - ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung](#)

STEP-VO:

[Verordnung \(EU\) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa \(STEP\) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen \(EU\) 2021/1058, \(EU\) 2021/1056, \(EU\) 2021/1057, \(EU\) Nr. 1303/2013, \(796EU\) Nr. 223/2014, \(EU\) 2021/1060, \(EU\) 2021/523, \(EU\) 2021/695, \(EU\) 2021/697 und \(EU\) 2021/241](#)

STEP-Leitlinien der Europäischen Kommission:

[Mitteilung der Kommission — Leitlinien zu einigen Bestimmungen der Verordnung \(EU\) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa \(STEP\)](#)